

Bericht zum mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2021-2025

Gemäß § 11 der Oö. Gemeindehaushaltsordnung sind die Gemeinden verpflichtet mit dem Voranschlag auch einen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan für den Zeitraum von fünf Haushaltsjahren zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Dieser wurde mit dem Nachtragsvoranschlag 2021 überarbeitet.

Dieser besteht aus der Darstellung der laufenden Geschäftstätigkeit, den investiven Einzelvorhaben, der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und der Prioritätenreihung. Das erste Jahr umfasst die Daten des Voranschlages 2021 inkl. Nachtragsvoranschlag.

Im Nachweis der Investitionstätigkeit sind momentan nur Vorhaben aufgenommen die im Voranschlag zu finden sind. Weiters wurden sämtliche Konten der operativen und investiven Gebarung befüllt, entweder mit den gleichen Zahlen wie im Voranschlag 2021, um auf dem Niveau bleiben zu können oder eine Trendberechnung.

Folgendes Ergebnis ergibt sich dadurch:

Jahr	Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
2021	-123.800,00	-1.578.400,00
2022	66.800,00	-2.163.800,00
2023	-1.426.600,00	-1.825.900,00
2024	-1.341.200,00	400.000,00
2025	-566.400,00	258.800,00

Im Ergebnishaushalt sind noch keine Entnahmen oder Zuführungen von Haushaltsrücklagen vorgesehen. Dies könnte die ausgewiesenen Negativbeträge wieder verändern. Im Ergebnishaushalt schlagen sich auch die Abschreibungen nieder. Diese belasten den Ergebnishaushalt sehr.

Die Beträge im Finanzierungshaushalt sind als nicht realistisch zu betrachten, da bei den Großprojekten wie das Gebäude des Kinderhauses oder die Erweiterung der Volksschule Kosten vorgesehen sind, jedoch die tatsächlichen Ausgaben und Einnahmen noch nicht feststehen. Die Finanzierungspläne und Fördermöglichkeiten sind

noch nicht genau vorhanden, daher wird es hier noch zu Änderungen kommen. Das Ergebnis des Finanzierungshaushaltes ist auch darauf zurückzuführen, dass sämtliche Projekte durch Rücklagen finanziert werden und diese sich im Ergebnishaushalt wiederfinden.

Weiters kann man noch nicht genau sagen, wie lange die finanziellen Auswirkungen der Coronakrise spürbar sind. Die Ertragsanteile sind 2021 massiv gestiegen durch die beschlossenen Pakete, jedoch müssen diese wieder zurückbezahlt werden. In welchem Ausmaß ist jedoch noch nicht bekannt.

Weiters werden durch die stetig steigende Finanzkraft die Transferzahlungen an das Land immer höher und die Ertragsanteile steigen nicht in dem Ausmaß. Dies bringt eine negative Budgetentwicklung mit sich.

Zur Prioritätenreihung:

In der Prioritätenreihung sind Projekte vorgesehen wo noch kein Finanzierungsplan vorhanden ist bzw. wo eine Finanzierung nur zum Teil gesichert ist und die zum jetzigen Zeitpunkt schon bekannt sind.

Wie die Finanzierung der einzelnen Projekte abgewickelt werden soll, ist noch nicht geklärt. Es kommt auf die Höhe der Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse an, wie hoch der Eigenmittelanteil sein muss. Nach der derzeitigen Lage ist davon auszugehen, dass für die Umsetzung von gewissen Projekten eine Darlehnsaufnahme nicht ausbleiben wird.

Folgende Prioritätenreihung wurde festgelegt:

Priorität	Bezeichnung des Vorhabens	geplante Ausführung
1	Kinderhaus Neuerrichtung + Grundkauf	2021-2024
2	Sanierung Kirchengasse 1	2021
3	Stadtdörfer Asten	2021-2025
4	Bauabschnitt 08 Asten Ort Kanal	2021
5	Kreuzung Norikum	2021
6	Straßenbau	Jedes Jahr
7	Straßenbeleuchtung	Jedes Jahr
8	Sportplatz Gebäude Subvention	2021-2022
9	Austausch RLFA 4000 FF Asten	2022
10	Sanierung Nordostflügel und Erweiterung VS Asten	2022-2025
11	Austausch (LFB) Kleinlöschfahrzeug Logistik der FF Raffelstetten	2023

Sämtliche der angeführten Vorhaben sind in den Rechenwerken enthalten, jedoch ist eine tatsächliche Kostenwahrheit noch nicht gegeben. Es wird die Umsetzung erst erfolgen, wenn die Finanzierung gesichert ist und darauf geachtet sämtliche erzielbaren Fördermittel in Anspruch zu nehmen.

In der folgenden Tabelle ist eine mögliche Finanzierung der in der Prioritätenreihung vorgesehenen Projekte angeführt. Die Berechnung der Fördermittel erfolgt nach den derzeit bekannten Werten.

1. Kinderhaus Neuerrichtung und Grundkauf Ansatz 2404

Ausgaben		2021	2022	2023	2024	2025
Grundkauf		1.850.000,00				
Planung und Neuerrichtung Gebäude		100.000,00	4.400.000,00			
Gesamtsumme		1.950.000,00	4.400.000,00	0,00	0,00	0,00

Einnahmen	Werte 2021	2021	2022	2023	2024	2025
BZ-Mittel	18%		684.000,00			
LZ-Mittel	22%		836.000,00			
Haushaltsrücklagen			997.800,00			
Inneres Darlehen (Kanalbau)		1.950.000,00	502.200,00			
Bundeszuschuss (KIG2020)			700.000,00			
Sonderzuschuss	20% vom KIG		140.000,00			
Sonstige Mittel (von Dritten)			540.000,00			
Gesamtsumme		1.950.000,00	4.400.000,00	0,00	0,00	0,00

2. Sanierung Kirchengasse 1 Ansatz 84611

Ausgaben		2021	2022	2023	2024	2025
Sanierung Gebäude		150.000,00				
Gesamtsumme		150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Einnahmen		2021	2022	2023	2024	2025
KIP 2017		34.600,00				
Haushaltsrücklagen		115.400,00				
Gesamtsumme		150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

3. Stadtdörfer Asten Ansatz 0311

Ausgaben		2021	2022	2023	2024	2025
Kosten Planungen		50.000,00				
Straßenbauten		350.000,00	350.000,00			
Abwasserbauten		325.000,00	325.000,00			
Wasserbauten		200.000,00	200.000,00			
Anlagen zu Straßenbauten	Brücke	50.000,00	50.000,00			
Sonderanlagen	Beleuchtung	50.000,00	50.000,00			
Gesamtsumme		1.025.000,00	975.000,00	0,00	0,00	0,00

Einnahmen		2021	2022	2023	2024	2025
Kostenbeiträge von Dritten (Planung)		50.000,00				
Sonstige Mittel (von Dritten)		975.000,00	975.000,00			
Gesamtsumme		1.025.000,00	975.000,00	0,00	0,00	0,00

4. Bauabschnitt 08 Asten Ort/Kanal Ansatz 8511

Ausgaben		2021	2022	2023	2024	2025
Neuerrichtung Kanal		250.000,00				
Gesamtsumme		250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Einnahmen		2021	2022	2023	2024	2025
Interessentenbeiträge		250.000,00				
Gesamtsumme		250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

5. Kreuzung Norikum Ansatz 6125

Ausgaben		2021	2022	2023	2024	2025
Straßenbauten		100.000,00				
Abwasserbauten		175.000,00				
Wasserbauten		100.000,00				
Anlagen zu Straßenbauten		16.000,00				
Instandhaltungen		42.000,00				
Gesamtsumme		433.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Einnahmen		2021	2022	2023	2024	2025
Strukturfonds		42.000,00				
Sonstige Mittel (Oö. LFK, von Dritten)		391.000,00				
Gesamtsumme		433.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

6. Straßenbau Ansatz 612001

Ausgaben		2021	2022	2023	2024	2025
Straßenneubauten		120.100,00	400.000,00	400.000,00	400.000,00	400.000,00
Gesamtsumme		120.100,00	400.000,00	400.000,00	400.000,00	400.000,00

Einnahmen		2021	2022	2023	2024	2025
Strukturfonds		60.200,00	354.900,00	354.900,00	354.900,00	354.900,00
Mittel nach FAG §24 Abs. 2		35.100,00	35.100,00	35.100,00	35.100,00	35.100,00
Interessentenbeiträge		24.800,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Gesamtsumme		120.100,00	400.000,00	400.000,00	400.000,00	400.000,00

7. Straßenbeleuchtung Ansatz 816001

Ausgaben		2021	2022	2023	2024	2025
Straßenbeleuchtung NEU		100.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00
Gesamtsumme		100.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00

Einnahmen		2021	2022	2023	2024	2025
Strukturfonds		74.200,00	0	0	0	0
Haushaltsrücklagen		25.800,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00
Gesamtsumme		100.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00

8. Sportplatz Gebäude Subvention Ansatz 2624

Ausgaben		2021	2022	2023	2024	2025
Instandhaltung		62.800,00	129.800,00			
Gesamtsumme		62.800,00	129.800,00	0,00	0,00	0,00

Einnahmen		2021	2022	2023	2024	2025
LZ-Mittel			48.200,00			
BZ-Mittel			34.700,00			
Eigenleistung SK Asten			63.500,00			
Strukturfonds		62.800,00	-16.600,00			
Gesamtsumme		62.800,00	129.800,00	0,00	0,00	0,00

9. Austausch RLFA 4000 Asten Ansatz 1633

Ausgaben		2021	2022	2023	2024	2025
Ankauf Fahrzeug			420.000,00			
Gesamtsumme		0,00	420.000,00	0,00	0,00	0,00

Einnahmen	Wert 2021	2021	2022	2023	2024	2025
BZ-Mittel	18%		68.706,00			
Haushaltsrücklagen			257.320,00			
Veräußerung altes Fahrzeug			10.000,00			
Sonstige Mittel (Oö. LFK, von Dritten)	22%		83.974,00			
Gesamtsumme		0,00	420.000,00	0,00	0,00	0,00

10. Sanierung Nordostflügel und Erweiterung VS Asten Ansatz 211001

Ausgaben		2021	2022	2023	2024	2025
Sanierung Nordostflügel			500.000,00	2.000.000,00		
Gesamtsumme		0,00	500.000,00	2.000.000,00	0,00	0,00

Einnahmen		2021	2022	2023	2024	2025
Haushaltsrücklagen			500.000,00	2.000.000,00		
Gesamtsumme		0,00	500.000,00	2.000.000,00	0,00	0,00

11. Austausch LFB zu KLF FF Raffelstetten Ansatz 1639

Ausgaben		2021	2022	2023	2024	2025
Ankauf Fahrzeug				150.000,00		
Gesamtsumme		0,00	0,00	150.000,00	0,00	0,00

Einnahmen	Werte 2021	2021	2022	2023	2024	2025
BZ-Mittel	18%			27.000,00		
Haushaltsrücklagen				80.000,00		
Veräußerung altes Fahrzeug				10.000,00		
Sonstige Mittel (Oö. LFK, von Dritten)	22%			33.000,00		
Gesamtsumme		0,00	0,00	150.000,00	0,00	0,00

In der Marktgemeinde Asten ist es schon seit Jahren gängige Praxis, dass kein Projekt, sei es ein Ankauf von einem Fahrzeug oder ein Neubau eines Gebäudes gestartet wird, ohne zu wissen wie man dies finanziert.

Festgehalten wird, dass jegliches Projekt auch in den Unterausschüssen und dem beschließenden Gremien diskutiert und genau kalkuliert wird, bevor es zu einem Umsetzungsbeschluss und dem darauffolgenden Beginn kommt.

Abschließend ist festzuhalten, dass der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sicherlich Bedeutung zukommt, jedoch gerade im Bereich des öffentlichen Dienstes sich jährlich Änderungen ergeben und diese nicht kalkulierbar bzw. vorhersehbar sind. Wie auch die Corona Pandemie, wo sämtliche Ausgaben nur mehr auf das nötigste beschränkt wurden und noch nicht sicher ist, wie lange dieser Zustand noch anhalten wird.

In der Marktgemeinde Asten sollen auch in Zukunft viele Projekte umgesetzt werden mit vorheriger Abklärung der budgetären Situation. In eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung fließen auch die wirtschaftlichen sowie politischen Veränderungen mit ein und es kann nur zu einer jährlichen Anpassung der bestehenden Berechnungen kommen.

Für die Richtigkeit:

